



**- Bau-, Struktur- und Umweltausschuss -
- 18. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Bau-, Struktur- und
Umweltausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 22. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses am 20.11.2025

Anwesend:

Herr Bernard Decker (stellv. Vorsitzender)	
Herr Thomas Hoving (Vorsitz)	
Herr Robert Blömer	
Herr Matthias Elberfeld	
Herr Jens Frye	
Herr Thomas gr. Schlarman	
Herr Heinz Hanken	
Herr Eckhard Knospe	Vertretung für Frau Jana Bröker
Frau Christiane Lehmkühl	bis einschließlich TOP 8
Herr Dirk Lübbe	Vertretung für Herrn Peter Harpenau
Herr Hans-Georg Lück	bis einschließlich TOP 8
Herr Dr. Lutz Neubauer	
Herr Hubert Pille	
Herr Manfred Schilling	
Herr Aloys Schulte	
Herr Heiner Thölke	bis einschließlich TOP 10
Herr Philip Wilming	
Herr Dirk Witte	bis einschließlich TOP 9

Hinzugezogen:

Herr Tobias Gerdemeyer (Landrat)

Entschuldigt:

Frau Jana Bröker	entschuldigt
Herr Peter Harpenau	entschuldigt

Hinzugezogen:

Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)

Herr Dr. Benedikt Beckermann (Kreisrat)
Herr Winfried Stuntebeck
Herr Burkhard Eveslage bis einschließlich TOP 6
Herr Dr. Matthias Galle
Frau Janine Pahlke (Protokollführerin)
Frau Lena Robbenmenke bis einschließlich TOP 7
Herr Hendrik Scheele
Frau Dr. Windsheimer bis einschließlich TOP 7

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Bau- Struktur- und Umweltausschusses vom 07.10.2025
5. Mitteilungen des Landrats
6. Änderung der Abfallgebührensatzung (108/2025)
7. Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Vechta (107/2025)
8. Managementplanung für das FFH-Gebiet 297 "Wald bei Burg Dinklage" - Sachstand (109/2025)
9. Teillöschung des Landschaftsschutzgebiets VEC Nr. 8 "Apeler Bachtal" (122/2025)
10. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Vogelschutzgebiet 039 Dümmer (091/2025/1)
11. Anfrage der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Aufbau eines digitalen Moorkatasters inklusive Bohrkampagne (120/2025)
12. Anfrage der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Sachstandsbericht zur Nordwestumgehung in der Stadt Lohne (121/2025)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Hoping eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und be-

grüßt die Ausschussmitglieder sowie die Vertretungen aus der Verwaltung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende nimmt Bezug auf die Tagesordnung, die mit der Einladung verschickt worden ist.

Die Tagesordnung wird unverändert festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Bau- Struktur- und Umweltausschusses vom 07.10.2025

Die Niederschrift über die 21. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 07.10.2025 liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei zwei Enthaltungen:

Die Niederschrift über die 21. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 07.10.2025 wird genehmigt.

5. Mitteilungen des Landrats

Landrat Tobias Gerdemeyer teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass der Projektantrag für das Moorprojekt „VechtOS“ beim Landtag in Hannover dem zuständigen Umweltminister, Christian Meyer, überreicht werden konnte. Das Projekt umfasst eine Fläche von rund 5.000 Hektar und zielt darauf ab, passgenaue Lösungen für die jeweiligen Flächen in Zusammenarbeit mit Eigentümern und Interessenverbänden zu entwickeln. Das Projektvolumen beträgt 80 Millionen Euro, wovon 40 Millionen Euro für den Flächenerwerb vorgesehen sind. Mit dem Projekt wird eine Bundesförderung über das Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz - ANK“ angestrebt. Der finale Projektantrag soll im Rahmen der Grünen Woche 2026, nach vorheriger Empfehlung durch das Land, dem Bundesumweltminister überreicht werden.

6. Änderung der Abfallgebührensatzung (108/2025)

Der Ausschussvorsitzende Thomas Hoping führt in den nächsten Tagesordnungspunkt ein und begrüßt hierzu den Geschäftsführer der AWV, Herrn Burkhard Eves-

lage.

Herr Eveslage stellt die Änderung der Abfallgebührensatzung anhand einer Power-Point-Präsentation vor (Anlage 1).

Er erläutert, dass die Abfallgebühren jährlich neu kalkuliert werden, da aufgrund sich ständig ändernder Rahmenbedingungen derzeit keine verlässliche Mehrjahresplanung möglich ist. Einen wesentlichen Punkt der Kalkulation stellt die CO₂-Abgabe dar. Der CO₂-Preis steigt von bisher 55 Euro auf 65 Euro. Die Preissteigerung führt zu Mehrkosten von rund 4 Euro bei der Abfallverbrennung. Neben der CO₂-Abgabe wurden weitere Kostenfaktoren in die Kalkulation einbezogen. Berücksichtigt wurden insbesondere die neu ausgeschriebenen Verträge in der Schadstoffsammlung, allgemeine Personal- und Kostensteigerungen sowie die aktualisierten Abfallmengen, Benutzungseinheiten und der Behälterbestand.

Herr Eveslage erläutert weiter, dass die ansatzfähigen Gesamtkosten sich auf rund 10,1 Millionen Euro belaufen und damit nahezu auf Vorjahresniveau liegen. Aus den Vorjahren ergaben sich Über- und Unterdeckungen. Bei den Grundgebühren für Wohneinheiten bestand eine Unterdeckung in Höhe von 162.000 Euro. Bei der Restabfall- und Biotonne bestand eine Überdeckung von insgesamt 245.000 Euro. Für einen typischen 4-Personen-Haushalt bedeutet dies eine Erhöhung der Grundgebühr um etwa 5 Euro. Durch Entlastungen bei der nach Litern abgerechneten Restabfall- und Biotonne ergibt sich jedoch insgesamt lediglich eine Mehrbelastung von rund 2 Euro.

KTA Eckard Knospe stellt fest, dass das Beispiel für den 4-Personen-Haushalt auch für einen Einpersonenhaushalt gilt. Herr Eveslage bestätigt dies.

KTA Eckard Knospe fragt, ob es nicht sinnvoller wäre, die Grundgebühr unverändert zu belassen und die Erhöhung stattdessen auf die jeweiligen Müllmengen umzulegen, um eine stärkere Be- oder Entlastung zu erzielen.

Herr Eveslage erläutert, dass bei der Gebührenkalkulation kaum ein Gestaltungsspielraum möglich ist und die einzelnen Bereiche kostenträgerscharf kalkuliert werden.

Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

„Dem Kreistag wird empfohlen, die 4.Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung zu beschließen.“

7. Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Vechta (107/2025)

Frau Dr. Daniela Windsheimer stellt das integrierte Klimaschutzkonzept für den Landkreis Vechta anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (Anlage 2).

Das Konzept orientiert sich an der Novelle des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes aus dem Jahr 2023. Das Land Niedersachsen strebt darin eine Treibhausgasneutralität bis 2040 an, fünf Jahre vor dem Bundesziel. Die Landesverwaltung möchte dabei als Vorreiter agieren und bis 2035 die Treibhausgasneutralität in ihrem Handlungsbereich erreichen. Aus der Novellierung ergeben sich für die Kommunen Pflichtaufgaben, darunter die kommunale Wärmeplanung, ein jährlicher Energiebericht sowie die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes bis Ende 2025.

Der Landkreis Vechta kann die Zielmarken fristgerecht einhalten.

Das Konzept gliedert sich in einen Pflicht- und einen freiwilligen Teil. Der Pflichtteil richtet sich an die Kreisverwaltung und enthält eine Bilanzierung der Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen sowie einen Maßnahmenkatalog zur Reduktion der Emissionen. Der freiwillige Teil umfasst das gesamte Kreisgebiet und beinhaltet ebenfalls eine Bilanzierung sowie einen Maßnahmenkatalog.

Für die Kreisverwaltung konnten die Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen in vier Bereichen bilanziert werden: Liegenschaften, Fuhrpark, Dienstreisen und Arbeitswege der Mitarbeitenden. Die Kreisverwaltung verursacht einen Endenergieverbrauch von ca. 16.000 Megawattstunden, was einem CO₂-Äquivalent von rund 5.000 Tonnen entspricht. Hauptverursacher sind die Liegenschaften sowie die Mitarbeitermobilität. Der Maßnahmenkatalog für die Kreisverwaltung umfasst 15 Maßnahmen, darunter die Gebäudesanierung, der Ausbau von Photovoltaik, die Elektrifizierung des Fuhrparks sowie die Optimierung der Mitarbeitermobilität.

Für das Kreisgebiet ergibt sich ein Endenergieverbrauch von 5.374 Gigawattstunden, was einem CO₂-Äquivalent von rund 1,7 Millionen Tonnen entspricht. Die Pro-Kopf-Emissionen liegen mit ca. 12,1 Tonnen über dem Bundesdurchschnitt von 8 Tonnen. Hauptverursacher sind die Industrie und der Verkehr. Das Klimaschutzkonzept definiert Leitziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Der Maßnahmenkatalog für das Kreisgebiet umfasst 26 Maßnahmen, gegliedert in verschiedene Handlungsfelder.

Das Klimaschutzkonzept zielt auf eine bilanzielle Treibhausgasneutralität ab, da eine vollständige Treibhausgasneutralität bis 2040 nicht realisierbar ist.

Der Ausschussvorsitzende Thomas Hoping eröffnet nach Vorstellung des Klimaschutzkonzeptes die Fragerunde.

KTA Aloys Schulte fragt, ob bereits konkrete methodische Grundlagen für Berechnung der Bilanzierung auf Bundes- und Landesebene vorliegen.

Frau Dr. Daniela Windsheimer antwortet, dass noch keine konkreten Handlungsempfehlungen vorliegen.

KTA Dr. Lutz Neubauer kritisiert, dass im vorliegenden Klimaschutzkonzept keine Prüfung der Klimarelevanz von Maßnahmen vor ihrer Umsetzung erfolgt.

Frau Dr. Daniela Windsheimer antwortet, dass die Prüfung der Klimarelevanz von Maßnahmen vor der Umsetzung in vielen Kommunen aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten und der Notwendigkeit, klare Konsequenzen aus den Ergebnissen zu ziehen, schwierig umzusetzen ist.

Landrat Tobias Gerdemeyer ergänzt, dass die Frage der Klimarelevanz von Maßnahmen vor ihrer Umsetzung im Zusammenhang mit dem Klimafolgenanpassungskonzept bereits im Ausschuss intensiv diskutiert wurde.

KTA Heinz Hanken weist darauf hin, dass im Klimaschutzkonzept die Landwirtschaft, die Tierhaltung und der Torfabbau nicht integriert sind.

KTA Eckard Knospe fragt, ob im Laufe der kommenden Jahre eine regelmäßige Aktualisierung und Berechnung der Auswirkungen der umgesetzten Maßnahmen vorgesehen ist. Er schlägt ebenfalls vor, dass die Verwaltung ein- oder zweimal im

Jahr über den Sachstand der Umsetzung der Maßnahmen berichtet.

Frau Dr. Daniela Windsheimer antwortet, dass im Bericht empfohlen wird, die Energie- und Treibhausgasbilanzen im regelmäßigen Turnus fortzuschreiben, wobei für das Kreisgebiet ein Zeitraum von drei bis fünf Jahren als sinnvoll erachtet wird. Eine jährliche Aktualisierung ist aufgrund des hohen Aufwands für die Datenbeschaffung wenig aussagekräftig.

Herr Dr. Matthias Galle ergänzt, dass die Energie- und Treibhausgasbilanzen im regelmäßigen Turnus fortgeschrieben werden und über einzelne Maßnahmen berichtet werden kann.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen das anliegende Integrierte Klimaschutzkonzept für den Landkreis Vechta als Grundlage der weiteren Klimaschutzbemühungen zu beschließen.“

8. Managementplanung für das FFH-Gebiet 297 "Wald bei Burg Dinklage" - Sachstand (109/2025)

Herr Hendrik Scheele stellt den aktuellen Sachstand zum Managementplan für das FFH-Gebiet 297 „Wald bei Burg Dinklage“ anhand einer PowerPoint-Präsentation detailliert vor (Anlage 3). Den Schwerpunkt bildet dabei der Bodenwasserhaushalt.

Er informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass im Rahmen der Gebietsbetreuung im Jahr 2025 neben dem Wasserstandsmanagement auch weitere Themen bearbeitet wurden, darunter forstwirtschaftliche Maßnahmen, die Bekämpfung von Neophyten (insbesondere des Springkrauts) sowie das Eremiten- und das Kammolchprojekt. Mehrere dieser Maßnahmen wirken sich auch auf den Bodenwasserhaushalt aus, beispielsweise der Umbau von Nadelforsten in Laubwaldbestände mit geringeren Interzeptions- und Verdunstungsverlusten.

Anschließend präsentiert Herr Hendrik Scheele eine Karte des Bodenwasserhaushalts des Burgwalds, die kontinuierlich angepasst wird. Er weist darüber hinaus auf die Bereitschaft der Flächeneigentümer hin, durch die 18 Staumaßnahmen durchgeführt werden konnten, die auch einen Effekt zeigen. Die Maßnahmen zur Stauhaltung sind mittlerweile weitgehend umgesetzt und ihre Wirksamkeit wird durch das Monitoring regelmäßig überprüft. Er weist darauf hin, dass die hydrologischen Zusammenhänge komplexer sind als ursprünglich erwartet. Im Ergebnis werden die Staumaßnahmen als Erfolg angesehen, das vorhandene Wasser länger im System Burgwald (zurück) zu halten, was sich auch anhand der ebenfalls installierten Grundwassermesspegel / Lattenpegel belegen lässt.

Herr Scheele berichtet weiter, dass die maximale winterliche Wasserspeicherkapazität erreicht ist und der Wald aktuell über ausreichend Wasser verfügt. Angesichts möglicher mehrjähriger Perioden mit niedrigen Niederschlagssummen wird für die Zukunft eine Zuwässerung aus der Umgebung in Betracht gezogen, um Probleme im Spätsommer zu vermeiden.

9. Teillöschung des Landschaftsschutzgebiets VEC Nr. 8 "Apeler Bachtal" (122/2025)

Amtsleiter Winfried Stuntebeck stellt den Hintergrund der beabsichtigten Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes VEC Nr. 8 „Apeler Bachtal“ anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (Anlage 4).

Die Gemeinde Goldenstedt beantragt die Teillöschung von 480 m² aus dem Landschaftsschutzgebiet Vechta Nr. 8 „Apeler Bach“, um die Erweiterung der Bundeskanzler-Kohl-Straße für die Erschließung eines geplanten Baugebiets zu ermöglichen. Nach öffentlicher Auslegung und Beteiligung von 42 Trägern öffentlicher Belange sowie 10 Stellungnahmen ohne grundsätzliche Einwände empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag der Gemeinde zu entsprechen und die aktuell landwirtschaftlich genutzte Fläche von 480 m² zu löschen.

Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei 2 Enthaltungen:

„Dem Kreistag wird empfohlen, die Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Gemeinden Visbek, Goldenstedt sowie der Stadt Vechta – Landschaftsschutzgebiete Nr. 2 bis 29 – vom 17. Juli 1980 in der als Entwurf vorliegenden Fassung zu beschließen.“

10. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Vogelschutzgebiet 039 Dümmer (091/2025/1)

KTA Dr. Lutz Neubauer erläutert den Antrag vom 21.09.2025 der UWG/Linke, dass das Vogelschutzgebiet 039 „Dümmer“ zu einem geschützten Teil von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz erklärt werden muss, um durch die Unterschutzstellung einen günstigen Erhaltungszustand sämtlicher vorhandener Schutzgüter sicherzustellen und zu entwickeln (d.h. die Sicherung und Entwicklung der wertbestimmenden Vogelarten Lebensräume und die Erhaltung und Entwicklung der im Gebiet vorkommenden Brut-, Rast- und Gastvogelbestände, wie z.B. Kiebitz, Großer Brachvogel, Uferschnepfe und Rohrweihe). KTA Dr. Lutz Neubauer betont die Dringlichkeit, das Thema in der nächsten Kreistagssitzung endgültig zu entscheiden, um mögliche EU-Sanktionen zu vermeiden.

Kreisrat Dr. Benedikt Beckermann weist er darauf hin, dass bereits ein Gesprächstermin mit dem Land Niedersachsen und Vertretern des Runden Tisches vereinbart wurde, um mögliche Lösungen zu erörtern.

KTA Heinz Hanken betont, dass das Thema bereits ausführlich im Ausschuss sowie von den Teilnehmern des Runden Tisch erörtert wurde. Er empfiehlt, den Gesprächstermin mit dem Land Niedersachsen abzuwarten und den Akteuren des Runden Tisches die erforderliche Zeit einzuräumen, mögliche Kompromisse auszuloten.

KTA Eckhard Knospe stellt einen Antrag auf Nicht-Befassung des Antrages, zieht diesen kurze Zeit später zurück.

KTA Dr. Lutz Neubauer zieht den Antrag der UWG/Linke zurück.

11. Anfrage der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Aufbau eines digitalen Moorkatasters inklusive Bohrkampagne (120/2025)

Der Ausschussvorsitzende Thomas Hoping stellt die Anfrage vom 03.11.2025 der UWG/Linke zum Aufbau eines digitalen Moorkatasters inklusive Bohrkampagne vor.

Landrat Tobias Gerdesmeyer teilt mit, dass die Arbeiten am Moorkataster derzeit noch laufen. Die Bohrkampagne ist mit Stand vom 10.11.2025 zu rund 90% abgeschlossen. Derzeit werden die Ergebnisse der Bohrkampagne (weiter) digitalisiert sowie die hierauf basierenden Auswertungen angefertigt bzw. vervollständigt. Es ist davon auszugehen, dass diese Arbeiten zum Jahreswechsel 2025/2026 abgeschlossen sein werden. Die Vorstellung der Ergebnisse ist für die Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses im ersten Quartal des Jahres 2026 vorgesehen.

Das entsprechende Antwortschreiben an die UWG wird dem Protokoll als Anlage 5 beigefügt.

12. Anfrage der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Sachstandsbericht zur Nordwestumgehung in der Stadt Lohne (121/2025)

Der Ausschussvorsitzende leitet den letzten Tagesordnungspunkt ein und teilt mit, dass eine Anfrage der UWG/Linke vom 04.11.2025 zum Sachstand der „Nordwestumgehung in Lohne“ vorliegt.

Kreisrat Dr. Benedikt Beckermann erläutert in diesem Zusammenhang, dass es die Bestrebungen für den Bau einer Nordwestumgehung in der Stadt Lohne seit vielen Jahren gibt. Der Bau einer Umgehung soll den Ortskern entlasten. Die Zuständigkeit als Straßenbaulastträger ist weiterhin zwischen Stadt Lohne, Landkreis Vechta und dem Land Niedersachsen nicht abschließend geklärt. Die Stadt Lohne hat inzwischen eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt sowie ein Umstufungskonzept durch ein Planungsbüro erstellen lassen. Auf dieser Grundlage streben die Stadt Lohne und der Landkreis Vechta weitere Gespräche mit dem Land Niedersachsen zur Finanzierung und zur Klärung der Bauherreneigenschaft an. Ein offizielles Gesprächsersuchen an den Verkehrsminister wurde vorbereitet.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Vechta, 02.12.2025

Gerdesmeyer
Landrat

Pahlke
Protokollführer/-in